

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1871

136 (14.6.1871) Zweites Blatt

Druckberichte.

Paris, 13. Juni. (Anfangskurs.) Kreditakt. 167 1/2. Staatsb. 235, Lombarden 95 1/2, 1868er Amerikaner 97 1/2, Rindm. 47 1/2, Bund —.

München, 12. Juni. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung verlor der Präsident ein Schreiben des Prinzen Joinville, welcher, in den Departements Manche und Haute Marne gewählt, erklärt, die Wahl für Haute Marne anzunehmen.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 13. Juni. Das Talent der Franzosen, vor sich selbst ein Bild der Bewunderung zu schenken, hat sich seit dem August v. J. sattnlich widerständig erwiesen. Thiers war stets Großmeister in dieser nationalen Eigenschaft, und er hat vor wenigen Tagen seine Kunst von Neuem bewährt.

Paris, 13. Juni. (Kontin.) Eine Zustimmungadresse an Herrn Cisteyne, die in München gegen dessen Haltung in der Sache über die unerschütterliche Haltung des Papstes ist heute mit zahlreichen Unterschriften durch katholischen von hier und Umgebung bedeckt abgegangen.

Eine Adresse von 28 Bischöfen, welche den Krieg mit Italien verlangt, damit der unerschütterliche Pontifex sein früheres Gebiet bis auf das letzte Dorf zurückhalte, wird, trotz aller halbamtlichen Widersprüche, in ernster Erwägung gezogen.

Berlin, 12. Juni. Der Reichstag beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Pensions- u. Invalidengesetz in 2. Lesung. In der Generaldebatte bemerkt der Abg. Dr. Wintz (Dresden), daß er, ungeachtet seiner Anerkennung für die Thron des Heeres, dennoch in bitter Berührung gegen das Gesetz stehen müsse.

Stuttgart, 12. Juni. Der Reichstag beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Pensions- u. Invalidengesetz in 2. Lesung. In der Generaldebatte bemerkt der Abg. Dr. Wintz (Dresden), daß er, ungeachtet seiner Anerkennung für die Thron des Heeres, dennoch in bitter Berührung gegen das Gesetz stehen müsse.

Wien, 10. Juni. (F. 3.) In den katholischen Kasinos Wiens tritt gegenwärtig Kolarzka in die Rolle des Gast auf. In einer Rede, die er dieser Tage hielt, meinte Herr Kolarzka, der Anfall des Kaiserthums an Deutschland werde die Vernichtung des Protestantismus und damit die Wiederherstellung des römisch-deutschen Kaiserthums im Gefolge haben.

Wien, 11. Juni. (Presse.) In der gestrigen Stadtrathssitzung erfolgte, gelegentlich des Antrags auf Einführung der slovenischen Sprache als obligatorischen Unterrichtgegenstand in einer Volksschule, ein heftiger Aufruhr.

Wien, 11. Juni. (Pr.) In beiden Häusern des Reichstages wurde ein förmliches Reskript verlesen, welches dieselben vertrat.

Wien, 10. Juni. (F. 3.) In den katholischen Kasinos Wiens tritt gegenwärtig Kolarzka in die Rolle des Gast auf. In einer Rede, die er dieser Tage hielt, meinte Herr Kolarzka, der Anfall des Kaiserthums an Deutschland werde die Vernichtung des Protestantismus und damit die Wiederherstellung des römisch-deutschen Kaiserthums im Gefolge haben.

Wien, 11. Juni. (Presse.) In der gestrigen Stadtrathssitzung erfolgte, gelegentlich des Antrags auf Einführung der slovenischen Sprache als obligatorischen Unterrichtgegenstand in einer Volksschule, ein heftiger Aufruhr.

Wien, 11. Juni. (Pr.) In beiden Häusern des Reichstages wurde ein förmliches Reskript verlesen, welches dieselben vertrat.

Wien, 8. Juni. Der Schweizerbote berichtet über den ersten Fall einer Pfunde-Enthebung wegen des Unschleibkeits-Dogmas: „Auf eine Mittheilung — Herr Pfarrer und Religionslehrer an der Bezirksschule in Wetz, J. Christen, habe in einer Predigt das Dogma der Unschleibkeit des Papstes verkündet — wurde eine amtliche Untersuchung angeordnet.“

Wien, 11. Juni. (Pr.) Eine Brandzeitung, die Kommune, welche der bekannte „Nihilist“ Ketschajeff in Gesellschaft mit Serebrenikoff und Esfir in London gegründet, wurde in einer Anzahl von Exemplaren nach Russland eingeschmuggelt.

Wien, 12. Juni. Die protestantische Kirchenzeitung von vorgestern veröffentlicht 21 „protestantische Antithesen gegen römische Fluchkanones“ vom Dr. Kübler, dergestalt, daß jedem päpstlichen Satze, der mit Verletzung endigt, ein analoger Satz protestantischer Gesinnung gegenüber gestellt worden ist.

Wien, 12. Juni. Die protestantische Kirchenzeitung von vorgestern veröffentlicht 21 „protestantische Antithesen gegen römische Fluchkanones“ vom Dr. Kübler, dergestalt, daß jedem päpstlichen Satze, der mit Verletzung endigt, ein analoger Satz protestantischer Gesinnung gegenüber gestellt worden ist.

Wien, 12. Juni. Die protestantische Kirchenzeitung von vorgestern veröffentlicht 21 „protestantische Antithesen gegen römische Fluchkanones“ vom Dr. Kübler, dergestalt, daß jedem päpstlichen Satze, der mit Verletzung endigt, ein analoger Satz protestantischer Gesinnung gegenüber gestellt worden ist.

Wien, 12. Juni. Die protestantische Kirchenzeitung von vorgestern veröffentlicht 21 „protestantische Antithesen gegen römische Fluchkanones“ vom Dr. Kübler, dergestalt, daß jedem päpstlichen Satze, der mit Verletzung endigt, ein analoger Satz protestantischer Gesinnung gegenüber gestellt worden ist.

Wien, 12. Juni. Die protestantische Kirchenzeitung von vorgestern veröffentlicht 21 „protestantische Antithesen gegen römische Fluchkanones“ vom Dr. Kübler, dergestalt, daß jedem päpstlichen Satze, der mit Verletzung endigt, ein analoger Satz protestantischer Gesinnung gegenüber gestellt worden ist.

Wien, 12. Juni. Die protestantische Kirchenzeitung von vorgestern veröffentlicht 21 „protestantische Antithesen gegen römische Fluchkanones“ vom Dr. Kübler, dergestalt, daß jedem päpstlichen Satze, der mit Verletzung endigt, ein analoger Satz protestantischer Gesinnung gegenüber gestellt worden ist.

Oesterreichische Nordwestbahn.

3898.4.4

Kundmachung.

Die am 15. Mai d. J. stattgehabte außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der oesterreichischen Nordwestbahn hat beschlossen, die mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Juni 1870 ertheilte Concession zum Bau und Betrieb der Locomotiv-Eisenbahnen:

- a) von Nimbung nach Teischn mit einer Abzweigung nach Prag;
 - b) von der Reichsgrenze bei Niederlipka nach Wildenschwert;
 - c) von einem geeigneten Punkte dieser sub. b. genannten Linien an die oesterreichische Nordwestbahn bei Clumez und
 - d) von einem Punkte der sub. b. genannten Linien an einen geeigneten Punkt der Pardubitz-Deutschbroder-Linie
- zu übernehmen und zur Beschaffung des zum Bau und zur Instruktion dieser Linien erforderlichen Baucapitals:

fl. 30,000,000 in Actien lit. B., und
fl. 29,800,000 in Obligationen lit. B. zu emittiren.

Die diesfalls von derselben Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen wurden mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1871, L. 7245, genehmigt und zur Emission des angeführten Baucapitals von 59,800,000 fl. mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 25. Mai, L. 389, die Bewilligung ertheilt.

Die näheren Bestimmungen über die den Actien und Obligationen lit. B. zukommenden Rechte enthält der Prospectus, der an allen unten angeführten Bezugsstellen unentgeltlich behoben werden kann.

Von dem oben festgesetzten Baucapitale werden vorerst 90,000 Actien lit. B., welche auf 200 fl. Oesterr. W. Silber, gleich 133 $\frac{1}{3}$ Thaler, gleich 233 $\frac{1}{3}$ Gulden süddeutsche Währung lauten, emittirt, und den Besitzern der bereits bestehenden 180,000 Stammactien der österr. Nordwestbahn wird das Vorrecht zum Bezuge dieser 90,000 Actien lit. B. in der Art eingeräumt, daß auf jede Stammactie eine halbe Actie lit. B. entfällt.

Die Herren Actionäre, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, haben die in ihrem Besitze befindlichen Stammactien (Interimsscheine) nebst Consignation

- in **Wien** bei der k. k. priv. allg. oesterreichischen Bodencredit-Anstalt, oder der k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, dann bei den Filialen der letzteren in Brünn, Prag, Triest und Lemberg,
- " **West** bei der Expositur der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt,
- " **Berlin** beim Berliner Bank-Verein,
- " **Frankfurt a. M.** beim Frankfurter Bank-Verein und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- " **Hamburg** bei L. Behrens und Söhne,
- " **München** bei der Bayerischen Vereinsbank,
- " **Leipzig** bei der allgemeinen deutschen Creditanstalt,
- " **Dresden** bei Michael Raschel, und
- " **Paris** bei der Succursale der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt;

in der Zeit vom 12. bis 17. Juni l. J. einzureichen. Nach dem 17. Juni l. J. erlischt das Bezugsrecht.

Der Emissionscours der neuen Actien lit. B. ist auf **178 fl. in österr. Staats- oder Banknoten** festgesetzt.

Die Consignationen, mit welchen die Actien einzureichen sind, und die bei den benannten Stellen unentgeltlich behoben werden können, müssen die arithmetisch geordneten Nummern der eingereichten Stammactien, so wie den Namen und den Wohnort des Einreichers enthalten.

Bei Anmeldung des Bezugsrechtes ist für jede zu beziehende Actie lit. B. eine Anzahlung von **zwanzig Gulden österr. W.** zu erlegen.

Den Einreichern werden zur Bestätigung der erfolgten Anmeldung nebst Rückstellung der abgestempelten Stammactien (Interimsscheine) auf den Namen lautende Bezugscheine über die auf jede Anmeldung entfallende Anzahl Actien lit. B. ausgefertigt.

Die auf jeden Bezugschein entfallenden Actien-Interimsscheine können, jedoch nur bei der Stelle, von welcher der Bezugschein ausgefertigt ist, nach Belieben der Besitzer vom 1. Juli bis 1. Dezember l. J. ganz oder in Partien gegen Vollzahlung des Emissionscurses, d. i. mit Bezug auf die geleistete Anzahlung von 20 fl. De. W. gegen Erlag von 158 fl. De. W. für jede Actie behoben werden.

Es werden nur volleingezahlte Actien-Interimsscheine ausgegeben.

Bei Behebung der Interimsscheine sind die daran haftenden vom 1. Juli l. J. laufenden Zinsen zu vergüten. Dagegen werden für die erste Einzahlung von 20 Gulden 5%ige Jahreszinsen in De. W. vom Tage der Anmeldung bis zum Bezug der Interimsscheine vergütet.

Ueber halbe Actien werden keine Interimsscheine, sondern bloß Anweisungen ohne Coupons ausgefolgt, welche jedoch vom 1. Januar 1872 angefangen nicht mehr verzinst werden. Für je zwei solcher Anweisungen wird ein Interimsschein über Eine Actie ausgefolgt.

Sämmtliche Actien-Interimsscheine oder Anweisungen auf halbe Actien müssen bis längstens 1. Dezember l. J. behoben seyn, widrigenfalls das Recht auf deren Bezug erlischt, und die erfolgte Theilzahlung zu Gunsten des Syndicates verfällt.

Wien, am 8. Juni 1871.

Für die k. k. priv. oesterreichische Nordwestbahn:

Der Wiener Bank-Verein.